Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(16.11.1978) Drucksache 9/492

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 492 S
(zu Drs. 9/344 S und 9/432)
16. 11. 78

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses „Stadt" zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1976 (Mitteilung des Senats vom 7. November 1977, Drs. 9/344 S) und dem Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) vom 7. Juli 1978 (Drs. 9/432 S)

Der Ausschuß hat sich in drei Sitzungen mit der Haushaltsrechnung 1976 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses sind mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Senats einstimmig gefaßt worden.

1. **Abweichungen der Ausgaben von den Haushaltsansätzen**
   Tz. 14 des Rechnungshofsberichts

Beim Überseemuseum kam es — neben anderen unzulässigen Haushaltsüberschreitungen — zu nicht genehmigten Haushaltsvorgriffen von rund 21 000,— DM. Der Rechnungsprüfungsausschuß hält diesen Eingriff in das Budgetrecht des Parlaments für unvertretbar, erkennt aber an, daß der Senator für Wissenschaft und Kunst Wiederholungen durch personelle Maßnahmen entgegengewirkt hat.

2. **Zuschüsse zu Kurkosten**
   Tz. 19 des Rechnungshofsberichts

Die Kosten für Erholungskuren bei der Krebsnachsorge werden zum Teil durch Sozialversicherungsträger getragen. Darüber hinaus gewähren die Gesundheitsämter Zuschüsse. Auf Anregung des Rechnungshofs werden dabei jetzt die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Zuschußempfänger berücksichtigt. Der Ausschuß begrüßt das, betont aber, daß bei der Zuschußgewährung großzügig verfahren werden solle.

3. **Neubau der Gymnasien Huckelriede und an der Kurt-Schumacher-Allee**
   Tz. 32 des Rechnungshofsberichts

Beim Neubau der Gymnasien an der Kurt-Schumacher-Allee und in Huckelriede sind Aufträge an den Architekten mündlich vergeben worden. Das hat zu den vom Rechnungshof im einzelnen geschilderten Folgen geführt. Der Rechnungshof, der schon früher (vergl. Rechnungshofsbericht vom 5. Juli 1977, Drs. 9/299 S, Tz. 21; Rechnungsprüfungsausschußbericht vom 14. November 1977, Drs. 9/351 S, Tz. 2) dafür eingetreten ist, Architektenverträge grundsätzlich schriftlich abzuschließen, regt an, auch sonstige Auftragsvergaben grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Die Bauverwaltung erarbeite zur Zeit eine entsprechende Dienstanweisung, nach der im übrigen Aufträge, soweit sie im Ausnahmefall mündlich erteilt werden, unverzüglich aktenkundig gemacht werden müssen.

4. **Kalkulationsrisiko durch Bauauflagen bei Pauschalangeboten**
   Tz. 33 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, Auftragsnehmer, die Neubauten schlüsselfertig zu einem Pauschalpreis erstellen, nur mit Kalkulationsrisiken für Auflagen zu belasten, die bei der Angebotsabgabe erkennbar waren, so daß Auflagen, die sich etwa durch Gesetzesänderungen im Laufe der Bauzeit ergeben, gesondert

vergütet werden können. Die Bauverwaltung hat sich inzwischen dieser Ansicht angeschlossen.

5. **Neubau des Zentralkrankenhauses Links der Weser**
Tz. 34 ff des Rechnungshofsberichts

Mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung des Zentralkrankenhauses Links der Weser war eine Baugesellschaft beauftragt worden. Nach dem 1965 geschlossenen Baudurchführungsvertrag konnte sie, ohne daß während der Bauzeit eine Kontrolle des Hochbauamtes als mittelbewirtschaftender Stelle stattfand, fällige Beträge aus einem bei der Landeshauptkasse eingerichteten Sonderkonto entnehmen. Bei der nachträglichen Kontrolle ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten. Sie sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß keinerlei Zurückbehaltungsrecht — etwa bis zur Erstellung einer von der Bauverwaltung anerkannten Schlußabrechnung — vereinbart worden war, daß das Interesse der Baugesellschaft an einer ordnungsgemäßen Abrechnung verstärkt hätte, zumal die Baugesellschaft offenbar selbst bei kleineren umstrittenen Beträgen wenig Entgegenkommen im Hinblick auf eine einvernehmliche Regelung zeigt.

Der Ausschuß erkennt an, daß das Krankenhaus insgesamt gesehen zu einem günstigen Preis erstellt worden ist. Er sieht darin indessen keinen Hinderungsgrund, Rückforderungsansprüche der öffentlichen Hand geltend zu machen. Da der Nachweis in einzelnen Fällen schwierig sein dürfte, regt der Rechnungsprüfungsausschuß Vergleichsverhandlungen unter Einbeziehung aller streitigen Forderungen mit der Baugesellschaft an.

Auf folgende Punkte sei im einzelnen hingewiesen:

a) **Rechnungslegung und Prüfungsverfahren**
Tz. 34 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof übt Kritik daran, daß sich die Prüfung der von der Baugesellschaft im November 1969 übergebenen Schlußabrechnung bis August 1972 hinzog und das Hochbauamt später nicht dazu beitrug, offene Fragen zu klären. Der Rechnungsprüfungsausschuß verkennt nicht, daß diese zusätzliche Arbeit eine erhebliche Belastung für das Hochbauamt bedeutete. Er macht aber darauf aufmerksam, daß eine Bearbeitungszeit von 2½ Jahren und die zu geringe Mitwirkung an der Aufklärung im Interesse einer zeitnahen und sachgerechten Prüfung durch den Rechnungshof nicht hingenommen werden können.

b) **Schlußabrechnung der Gesellschaft**
Tz. 34, 36 des Rechnungshofsberichts

Das Hochbauamt hat die Abrechnungssumme der Baugesellschaft anerkannt, obgleich sie nicht mit dem rechnungsmäßigen Nachweis bei der Landeshauptkasse übereinstimmte und die geänderte Schlußabrechnung akzeptiert, obgleich sie von der Kostenzusammenstellung des Amtes abwich. Der Rechnungsprüfungsausschuß hält die entsprechende Kritik des Rechnungshofs für berechtigt.

c) **Unvollständige Abrechnungsunterlagen**
Tz. 38 des Rechnungshofsberichts

Bei Stahlbeton- und Maurerarbeiten sind wegen fehlender Kalkulationsunterlagen und wegen unvollständiger zahlungsbegründender Nachweise ca. 796 000,— DM nicht prüfbar. Der Rechnungsprüfungsausschuß schließt sich der Kritik des Rechnungshofs an.

d) **Änderung vertraglich vereinbarter Aufmaßbestimmungen**
Tz. 39 des Rechnungshofsberichts

Die Baugesellschaft berechnete für rund 7 000,— DM Schalflächen, die nicht auszuführen waren. Sie beruft sich dabei auf eine zwischen der Bauleitung und dem Auftragnehmer vereinbarte Abrechnungsart. Der Rechnungshof sieht darin einen Verstoß gegen die zwischen der Baugesellschaft und der Stadtgemeinde vereinbarten vertraglichen Regelungen und weist darauf hin, daß Vereinbarungen der Bauleitung mit Auftragnehmern nicht zu Lasten der Stadtgemeinde gehen können. Der Rechnungsprüfungsausschuß stimmt dem zu.

e) **Doppelvergütung bei Stundenlohnarbeiten**
Tz. 40, 41 des Rechnungshofsberichts

Nach Ansicht des Rechnungshofs sind 8 000,— DM überzahlt worden, weil der Einsatz von Bedienungspersonal einmal über Tageslohnzettel und zum zweiten Mal über ein das Bedienungspersonal umfassendes Entgelt für Maschineneinsatz abgegolten wurde. Außerdem wurden einer Firma für Tageslohnarbeiten ca. 2 800,— DM zweimal bezahlt, und zwar aufgrund des Originalstundenzettels und zusätzlich aufgrund einer Fotokopie des Stundenzettels. Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt die Ansicht des Rechnungshofs, daß das Hochbauamt die Rückzahlung zu veranlassen habe.

f) **Baureinigungskosten**
Tz. 46 des Rechnungshofsberichts

Für die Baureinigung sind nach den Feststellungen des Rechnungshofs mindestens rund 8 500,— DM ohne Nachweis gezahlt worden. Der Rechnungsprüfungsausschuß ist in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof der Ansicht, daß Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden müssen, wenn der erforderliche Nachweis nicht erbracht wird.

g) **Abrechnung von Lohnerhöhungskosten bei Tarifänderungen**
Tz. 48 des Rechnungshofsberichts

Tariflohnerhöhungen waren nach den Vertragsgrundlagen zu erstatten, „wenn und soweit" sie zwei Prozent der Auftragssumme überschritten. Erstattet wurde dann jedoch nicht nur der über zwei Prozent der Auftragssumme hinausgehende Betrag, sondern die gesamten Lohnerhöhungskosten. Der Rechnungshof vermutet, daß dies zu Überzahlungen von mehr als 100 000,— DM geführt habe. Die Baugesellschaft vertritt eine abweichende Rechtsansicht. Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt die Ansicht des Rechnungshofs, der sich auch das Hochbauamt angeschlossen hat. Er hält deshalb eine Rückforderung für geboten.

h) **Ausgaben für Grundsteinlegung und Richtfest**
Tz. 51 des Rechnungshofsberichts

Für das Richtfest waren im Kostenvoranschlag 15 000,— DM veranschlagt. Ausgegeben wurden 20 400,— DM. Außerdem wurden offenbar 288,50 DM anläßlich des Richtfestes für private Zwecke ausgegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuß ist der Auffassung, daß diese Summe und der 15 000,— DM übersteigende Betrag zurückzufordern sind.

i) **Pauschalierte Telefonkosten der Betreuungsgesellschaft**
Tz. 52 des Rechnungshofsberichts

Die Baugesellschaft entnahm fünf Jahre nach der Fertigstellung des Krankenhauses dem Sonderkonto bei der Landeshauptkasse 7 500,— DM für Telefonkosten, die bisher nicht nachgewiesen sind. Der Rechnungsprüfungsausschuß geht deshalb in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof davon aus, daß dieser Betrag zurückzufordern ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden. Im Hinblick darauf hat die Mehrheit des Ausschusses keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Wedemeier
(Vorsitzender)

Druck: Hans Krohn, Bremen